

Vorlagennummer: FB 45/0628/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 18.09.2024

Sachstandbericht für den Bereich der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe nach SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.07.2024

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 45/300

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.10.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
08.10.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Der Sachstandbericht für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfe (EGH) nach SGB VIII stellt die Entwicklung der Leistungen und Finanzen für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2024 dar. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den 1. Sachstandbericht 2024 (FB 45/0515/WP18), welcher am 14.05.2024 für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.03.2024 im Kinder- und Jugendausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

2. Die Entwicklung im Jahr 2024

2.1 Leistungen - Anlage 1a

Die Anlage 1a beschreibt die Entwicklung der Leistungen für den gesamten Bereich der HzE/EGH für die ersten sieben Monate im Jahr 2024. Die Leistungen für den klassischen Bereich und für den der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) werden differenziert dargestellt.

Ergänzend hierzu werden die Vergleichszeiträume der Jahre 2022 und 2023 aufgeführt.

Berichtsjahr	Gesamt	Klassischer Bereich	UMA
2022	3029	2495	534
2023	3177	2533	644
2024	2944	2474	470

Bis Juli 2024 wurden 2944 kostenrelevante Leistungen der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen durchgeführt. Hiervon entfielen 1.639 Leistungen auf den ambulanten und 1.305 Leistungen auf den stationären Bereich.

Die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII machen dabei insgesamt 24 % der gesamten 2944 Leistungen aus. Insbesondere in der teil- und stationären Eingliederungshilfe gibt es einen erheblichen Aufwuchs von rund 21 %, während die klassischen Leistungszahlen eher sinken. Hier ist eine deutliche Verlagerung zu den individuellen und intensiven Begleitungen Jugendlicher und junger Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu beobachten.

Lediglich die Leistungen der Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII sind weiter im Aufwuchs, was die Bedarfe in der Begleitung insbesondere der jungen Menschen bestätigt (s. Anlage 1a).

Diese Entwicklungen sind weiterhin mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Verbindung zu bringen.

Ein Rückgang der Leistungszahlen ist bei den sonst sehr konstanten sozialpädagogischen Familienhilfen gem. § 31 SGB VIII zu erkennen. Hier folgten in 2023 641 Leistungen, wobei in 2024 lediglich 575 Leistungen zu zählen sind, was ein Rückgang von 10 % bedeutet.

Ein wesentlicher Grund für den Rückgang der Leistungen ist aber insbesondere in dem Ausbleiben von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) begründet. Bis zum 06.09.2024 sind lediglich 184 junge Menschen in Aachen aufgegriffen worden, wovon 64 % minderjährig waren. Im gleichen Zeitraum 2023 waren 262 UMA in Aachen angekommen, was einen Rückgang von 42 % darstellt.

2.2 Finanzen - Anlage 1b

2.2.1 Ausgaben

Die getätigten Ausgaben für die ersten sieben Monate des Jahres 2024 wurden am 10.09.2024 aus SAP erhoben. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz inklusive der Kostenerstattungen an Gemeinden beträgt insgesamt 70.009.900 Euro für 2024.

Entsprechend der Anlage 1b ist im Bereich der klassischen HzE / EGH ein Aufwand in Höhe von 28,3 Mio. Euro entstanden.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zeigt sich eine deutliche Kostensteigerung in verschiedenen Bereichen. Die Ausgaben der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII sind um 25 % angestiegen, was auf das gesamte Spektrum der Eingliederungshilfemaßnahmen zurückzuführen ist.

Die finanziellen Aufwendungen für klassische ambulante Fachleistungsstunden verzeichnen einen Zuwachs von 10 %. Diese Kostensteigerung ist zum einen auf eine Intensivierung der ambulanten Betreuung zurückzuführen, die sich trotz sinkender Leistungszahlen dennoch in einer erhöhten Anzahl erbrachter Fachleistungsstunden widerspiegelt. Zum anderen müssen teils fehlende passgenaue stationäre Angebote durch sehr intensive und umfangreiche ambulante Angebote ersetzt werden. Die durch eine mit bis zu 24 FLS pro Tag zu gewährleistende Betreuung und Versorgung ist eine außergewöhnlich kostenintensive Sonderlösung, die aber im Rahmen der Garantenpflicht des Fachbereichs immer wieder genutzt werden muss.

Im Bereich der UMA wurden bisher rund 3,74 Mio. Euro verausgabt. Im Gegensatz zu den weiterhin deutlich sinkenden Leistungszahlen (s.o.), sind die Kosten pro Leistung um 15 % gestiegen. Dies lässt sich durch die ebenfalls steigende Intensität der Hilfen und die Tarifierhöhung im Frühjahr 2024 erklären.

Im Bereich der Kostenerstattung an Gemeinden wurden bereits 4,7 Mio. Euro verausgabt.

2.3 Überplanmäßiger Bedarf

Für die klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) und der Eingliederungshilfe (EGH) wird zum jetzigen Zeitpunkt für Ende 2024 ein Mehrbedarf von ca. 1,47 Mio. Euro prognostiziert.

Eine weitere Qualifizierung des Mehrbedarfs wird zum Jahresende folgen. Im Bereich der UMA wird aktuell kein Mehrbedarf für das Jahr 2024 gesehen. Aufgrund der sehr dynamischen Flüchtlingssituation kann dies aber noch keine gesicherte Aussage darstellen.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert der Bereich der Kostenerstattung an Gemeinden. Hier wurde der vorgesehene Ansatz, vorrangig durch § 89a SGB VIII bereits im August vollständig ausgeschöpft. Hier wird mit einem Mehrbedarf von 2,5 Mio. Euro gerechnet. Hier gilt es, die Entwicklung der auflaufenden Forderungen weiter im Blick zu halten, um den tatsächlichen Mehrbedarf ebenfalls gegen Ende des Jahres zu qualifizieren.

In Bezug auf die Kostenerstattung durch den LVR, für die in den Vorjahren erbrachten UMA-Leistungen, wurden im in 2024 insgesamt 4 Mio. Euro zum Soll gestellt. Ergänzend hierzu sind noch offene Zahlungseingänge der vorherigen Jahre von über 2 Mio. Euro zu erwarten.

3. Inhaltliche Aspekte und Ausblick

Die geringe Anzahl an ankommenden UMA ist nicht gleichbedeutend mit einer ruhigen Gesamtsituation. Insbesondere die UMA aus den Maghreb-Staaten stellen das Sozialraumteam immer wieder vor große Herausforderungen, da es aufgrund der Auffälligkeiten und Problemlagen dieser Jugendlichen zu erheblichen Schwierigkeiten im Rahmen der stationären Unterbringung kommt.

Nicht wenige Einrichtungen verweigern aktuell die Aufnahme dieser UMA, sodass es trotz ausreichender Unterbringungsmöglichkeiten, bei vereinzelt Jugendlichen, zu erheblichen Problemen im Rahmen der Betreuung und Versorgung kommt.

Unter Punkt 2.1 stellen sich die Gesamtleistungen aus dem hier beschriebenen Zeitraum im Vergleich zu den beiden Vorjahren der Jahre als stabil dar. Dennoch ist hier keine homogene Tendenz, sondern es sind vielmehr deutliche Schwankungen innerhalb der einzelnen Leistungen vor dem Hintergrund der individuellen Bedarfslage von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, sichtbar. Insbesondere zwischen den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe ist eine sehr ausgeprägte gegensätzliche Entwicklung der Leistungszahlen zu erkennen.

Die weiterhin sinkenden Leistungszahlen im ambulanten HzE-Bereich haben unterschiedliche Ursachen.

Wie im Sachstandbericht des KJA vom 19.09.2023 (FB 45/0415/WP18) beschrieben, wurden Maßnahmen in den Sozialraumteams angeregt, welche die präventiven Angebote der Stadt Aachen nochmal stärker in den Fokus rücken.

Durch den kontinuierlichen Ausbau der Präventionskette ist es der Anspruch eine Vielzahl von Familien bereits frühzeitig zu unterstützen, bevor größere Bedarfe entstehen. Insbesondere die Maßnahmen der Frühen Hilfen bieten jungen Familien ein dichtes Angebot an Unterstützung.

Gleichzeitig zeigen die sinkenden Leistungszahlen im ambulanten HzE-Bereich jedoch auch auf, dass durch die bereits genannte Komplexität der Fälle, die klassischen ambulanten und auch präventiven Angebote oftmals nicht mehr ausreichend sind, um die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien aufzufangen.

Deshalb findet zurzeit ein Qualitätsdialog zu den ambulanten HzE/EGH-Fachleistungsstundenstandards mit Vertretern der ambulanten Anbieter statt, der auf Grundlage der am 23.04.2023 im KJA verabschiedeten FLS-Standards fußt (s. FB 45/0365/WP18) und diese fortschreibt.

Im stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung spitzt sich die Lage weiterhin zu.

Dies hat zur Folge, dass eine Vielzahl von Leistungen, welche kostenintensiv, nicht bedarfsorientiert oder passgenau sind, eingerichtet werden müssen. Hierzu finden derzeit entsprechende Runden zwischen den Vertretern der Aachener stationären Jugendhilfeträger, den jugendpolitischen Sprechern und dem FB 45 statt.

Neben den steigenden ambulanten Eingliederungshilfen stellen nun die Vielzahl an tatsächlich Schulbegleitungen den Fachbereich vor eine große Herausforderung. Vor allem für den Bereich Jugendhilfe an Schule gilt es weiterhin, bewährte Angebote zu erweitern und neue Konzepte zu implementieren.

Aufgrund der personellen Größe des Sozialraumteam VI und des deutlichen Anstiegs der Anträge auf Eingliederungshilfe ist es zwingend erforderlich mit der Gründung eines weiteren Teams Eingliederungshilfe zu reagieren. Die entsprechende Stelle der Teamleitung ist bereits im Haushalt 2024 eingestellt und es werden zurzeit die entsprechenden Maßnahmen zur Gründung des Teams in die Wege geleitet.

Anlage/n:

1 - Anlage_1a_Leistungszahlen HzE (öffentlich)

2 - Anlage_1b_Finanzzahlen HzE (öffentlich)

Anlage 1a - Stand: 15.08.2024

Statistische Angaben zum Bereich der Hilfen zur Erziehung
sowie der Eingliederungshilfe

			Zeitraum						Stichtag					
			01.01.2023 - 31.07.2023			01.01.2024 - 31.07.2024			31.07.2023			31.07.2024		
			gesamt	klassisch	UMA	gesamt	klassisch	UMA	gesamt	klassisch	UMA	gesamt	klassisch	UMA
amb. HZE	§ 20	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	8	8	0	3	3	0	2	2	0	1	1	0
	§ 27	sonstige ambulante Hilfen zur Erziehung	54	27	27	54	28	26	32	18	14	39	19	20
	§ 29	Soziale Gruppenarbeit	77	77	0	73	73	0	65	65	0	60	60	0
	§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	305	228	77	284	233	51	194	152	42	182	147	35
	§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	682	641	41	614	575	39	448	417	31	414	384	30
	§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	72	63	9	66	55	11	28	25	3	31	25	6
	Summe ambulante HZE			1198	1044	154	1094	967	127	769	679	90	727	636
amb. Eingliederungshilfe	§ 35a	ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	336	324	12	376	365	11	260	252	8	294	285	9
	§ 35a	ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen mit Teilleistungsstörungen	155	155	0	169	169	0	99	99	0	108	108	0
	Summe ambulante Eingliederungshilfe			491	479	12	545	534	11	359	351	8	402	393
Summe ambulant			1689	1523	166	1639	1501	138	1128	1030	98	1129	1029	100
stat. HZE	§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	84	63	21	82	68	14	56	39	17	55	45	10
	§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	51	51	0	58	58	0	36	36	0	43	43	0
	§ 33	Vollzeitpflege	268	250	18	261	247	14	215	201	14	216	203	13
	§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	473	345	128	428	319	109	324	246	78	295	222	73
	§ 42	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	157	120	37	155	114	41	17	8	9	17	9	8
	§ 42a	Vorläufige Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer	262	0	262	148	0	148	25	0	25	1	0	1
Summe stationäre HZE			1345	872	473	1132	806	326	692	546	146	627	522	105
stat. Eingliederungshilfe	§ 35a	Teilstationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	37	37	0	43	43	0	32	32	0	39	39	0
	§ 35a	Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	106	101	5	130	124	6	79	74	5	75	70	5
	Summe stationäre Eingliederungshilfe			143	138	5	173	167	6	111	106	5	114	109
Summe stationär			1488	1010	478	1305	973	332	803	652	151	741	631	110
Insgesamt			3177	2533	644	2944	2474	470	1931	1682	249	1870	1660	210

Ausgaben HzE / Einliederungshilfe

Klassische Hilfe zur Erziehung						SAP-Ergebnisrechnung		
PSP-Element	Sachkto.	Bezeichnung	HHP-Ansatz	SAP-Prognose	Abweichung	SAP-Ansatz	verfügt	verfügbar
1-060301-900-6	53310000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	13.412.400 €	15.118.800 €	-1.706.400 €	13.412.400 €	7.650.721 €	5.761.679 €
1-060301-900-6	53320000	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	36.207.500 €	36.532.600 €	-325.100 €	36.207.500 €	17.976.217 €	18.231.283 €
1-060301-900-6	53390000	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. junge Menschen und ihre Familien	6.280.000 €	5.723.500 €	556.500 €	6.280.000 €	2.679.195 €	3.600.805 €
Summe klassische HzE			55.899.900 €	57.374.900 €	-1.475.000 €	55.899.900 €	28.306.133 €	27.593.767 €

Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

4-060301-916-5	53320010	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF	8.600.000 €	8.282.300 €	317.700 €	8.600.000 €	3.550.371 €	5.049.629 €
4-060301-916-5	53390010	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF	260.000 €	406.200 €	-146.200 €	260.000 €	194.404 €	65.596 €
Summe UMA			8.860.000 €	8.688.500 €	171.500 €	8.860.000 €	3.744.775 €	5.115.225 €

64.759.900 €	66.063.400 €	-	1.303.500 €	64.759.900 €	32.050.908 €	32.708.992 €
---------------------	---------------------	----------	--------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Kostenerstattung an Gemeinden (GV)

1-060301-900-6	52320000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.250.000 €	7.824.000 €	-2.574.000 €	5.250.000 €	4.706.270 €	543.730 €
----------------	----------	--------------------------------	-------------	-------------	--------------	-------------	-------------	-----------

70.009.900 €	73.887.400 €	-	3.877.500 €	70.009.900 €	36.757.178 €	33.252.722 €
---------------------	---------------------	----------	--------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Klassische HzE EGH und HzE für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

PSP-Element	Sachkto.	Bezeichnung	Finanzstelle	Finanzposition	SAP-Finanzrechnung		
					SAP-Ansatz	gezahlt	verfügbar
1-060301-900-6	53310000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	60301900	73310000	13.412.400 €	9.851.672 €	3.560.728 €
1-060301-900-6	53320000	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	60301900	73320000	36.207.500 €	22.048.183 €	14.159.317 €
4-060301-916-5	53320010	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF		73320010	8.600.000 €	4.657.151 €	3.942.849 €
1-060301-900-6	53390000	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. junge Menschen und ihre Familien	60301900	73390000	6.280.000 €	3.527.993 €	2.752.007 €
4-060301-916-5	53390010	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF		73390010	260.000 €	230.526 €	29.474 €
Summe Finanzrechnung					64.759.900 €	40.315.525 €	24.444.375 €

PSP-Element	Sachkto.	Bezeichnung	Fortg. Ansatz D5	davon Erm.-Übertr.	davon APL/ÜPL	Angeordnet	Differenz
1-060301-900-6	42120000	Übgl. Unthanspr g bü				- €	- €
1-060301-900-6	42130000	Lstg Sozver o Pflver	7.000-			6.000 €	1.000 €
1-060301-900-6	42150000	Rückzahlung gewährter Hilfe	15.000-			13.580 €	1.420 €
1-060301-900-6	42220000	Übgl. Untanspr ge bü	600.000-			233.201 €	366.799 €
1-060301-900-6	42230000	Lstg Sozialträg-o PV	1.910.000-			1.271.024 €	638.976 €
1-060301-900-6	42290000	Sonstige Ersatzleistungen				- €	- €
1-060301-900-6	44810000	Erstattungen vom Land	50.000-			6.209 €	43.791 €
1-060301-900-6	44820000	Erstattungen von Gemeinden (GV)	4.000.000-			1.863.147 €	2.136.853 €
Summe			6.582.000-			3.393.162 €	3.188.838 €
4-060301-916-5	44810010	Perskostensta v Land	750.200-			- €	750.200 €
4-060301-916-5	44820000	Erstattungen von Gemeinden (GV)	8.860.000-			296.158 €	8.563.842 €
Summe			9.610.200-			296.158 €	9.314.042 €
						3.689.320 €	

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieben er Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2025 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	¹⁾ 16.192.200	16.192.200	48.735.600	48.735.600	0	0
Personal-/ Sachaufwand	²⁾ 55.899.900 ³⁾ 8.860.000	57.374.900 8.860.000	²⁾ 171.076.200 ³⁾ 26.580.000	²⁾ 171.076.200 ³⁾ 26.580.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-48.567.700	-50.042.700	-148.920.600	-148.920.600	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-1.475.000		0			
	Deckung ist gegeben*		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Basis: Beschlossener Haushaltsplan 2024ff.

¹⁾1-060301-900-6,

SK 42130000, 42150000, 42220000, 42230000, 42290000, 44810000, 44820000

4-060301-916-5,

SK 44810010, 44820000

²⁾1-060301-900-6,

SK 53310000, 53320000, 53390000

³⁾4-060301-916-5,

SK 53320010, 53390010 - Der Mehrbedarf von ca. 1,475 Mio. Euro wird ausschließlich für die klassischen Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe ausgewiesen.

Die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer werden derzeit mit einem geringfügigen Minderbedarf prognostiziert (siehe Anlage 1b) und sind kein Bestandteil der hier bezifferten Hochrechnung.

*Deckung wird im Rahmen der unterjährigen Haushaltsbewirtschaftung bereit gestellt